

NIEDERSCHRIFT GEMEINDERAT / 22.12.2021

Hemmaplatz 1
9346 Glödnitz
Tel. (04265) 8222
Fax. 8222-21
gloednitz@ktn.gde.at
www.gloednitz.com



Kärntner Sparkasse:
IBAN AT852070606900047009
BIC KSPKAT2K
Raiffeisenbank Gurktal:
IBAN AT76395110000352070
BIC RZKTAT2K511

UID-Nummer: ATU 55532908

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Anwesende:

Der Bürgermeister: Hans Fugger

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes: Vzbgm. Lorenz Obersteiner
Vzbgm. Martin Ebner

Die Mitglieder des Gemeinderates: Christina Kronlechner
Johanna Fugger
Gert Kronlechner
Maria Ronacher
Bernhard Frieser
Franziska Hübl BSc.

Ersatzmitglieder: Susanne Bauschke für Stefan Frieser
Johann Pessenbacher für Ewald Schlowak
Gerald Motschiunig für Top 11 – Vzbgm.
Lorenz Obersteiner

Schriftführerin: Mag. (FH) Angelika Panhofer

Die Zustellungsnachweise liegen vor.

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung für den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

TAGESORDNUNG:

Fragestunde gemäß § 46 der Allgemeinen Gemeindeordnung

1. Genehmigung des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlags für die operative Gebarung 2022 sowie den Mittelfristigen Ergebnis-, Investition – und Finanzplan 2022-2026; Beratung und Beschlussfassung
2. Feststellung des Stellenplanes per 01. 01. 2022, Beratung und Beschlussfassung
3. Aufnahme eines Kassenkredites für die Gemeinde Glödnitz sowie für die Glödnitz KG; Beratung und Beschlussfassung
4. Abschluss einer Fördervereinbarung, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Glödnitz und der Flattnitzer Liftgesellschaft, Beratung und Beschlussfassung
5. Abschluss einer Fördervereinbarung, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Glödnitz und der Tourismus und Infrastruktur Glödnitz KG, Beratung und Beschlussfassung
6. Abschluss einer Fördervereinbarung, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Glödnitz und der Katholischen Kirche, Beratung und Beschlussfassung
7. Almenwasserwanderweg Flattnitz Sanierung/Ausbau/Digitalisierung– Genehmigung des Investitions- und Finanzierungsplanes; Beratung und Beschlussfassung
8. Genehmigung des mittelfristigen Investitions- und Finanzierungsplan 2021-2026; Beratung und Beschlussfassung
9. Ankauf der Seebühne Annenheim von der Marktgemeinde Treffen; Beratung und Beschlussfassung
10. Grundsatzbeschluss über die Öffentlichkeit des Kinderspielplatzes Nähe Volksschule- und Kindergarten Glödnitz; Beratung und Beschlussfassung
11. Verkauf des Grundstückes 164/17 der KG 74404 Glödnitz im Ausmaß von 689 m²; Beratung und Beschlussfassung
12. Verkauf des Grundstückes 164/14 der KG 74404 Glödnitz im Ausmaß von 700 m²; Beratung und Beschlussfassung
13. Bestellung einer Totenbeschauerin im Rahmen des hausärztlichen Bereitschaftsdienstes; Beratung und Beschlussfassung
14. Beteiligung der Gemeinde Glödnitz am Projekt „Community Nursing Gurktal“ und Gründung einer Arbeitsgemeinschaft; Beratung und Beschlussfassung

15. Auszahlung von Fördermitteln im Rahmen der Kärntner Holzstraßenförderung; Beratung und Beschlussfassung

16. Feststellung des Kassenprüfungsbericht vom 20.12.2021

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag seitens der SPÖ vor. Der Antrag auf Anstellung eines Pflegekoordinators, gemeinsam mit allen anderen Gemeinden des Gurktales wird entsprechend dem Tagesordnungspunkt 14 behandelt.

Als Protokollfertiger für die heutige Sitzungsniederschrift werden GR Gert Kronlechner und Vzbgm. Martin Ebner bestimmt.

Die Fragestunde nach § 46 entfällt.

Der Bürgermeister bittet um Erweiterung der Tagesordnung um folgende Punkte:

17. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben und Einnahmen; Beratung und Beschlussfassung

18. Ideenbox; Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Tagesordnung um die o.a. Punkte zu erweitern und den Dringlichkeitsantrag gemäß Punkt 14 der Tagesordnung zu behandeln.

Punkt 1 der Tagesordnung:

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Die Gemeinde Glödnitz ist als Abgangsgemeinde bemüht, die vorherrschende Infrastruktur im Gemeindegebiet zu erhalten und annähernd auf den aktuellen Stand der Dinge zu bringen.

Die strategische Planung in Sachen Tourismus wurde an die Region Mittelkärnten abgegeben. Parallel versucht die Gemeinde Glödnitz den Liftbetrieb auf der Flattnitz am Leben zu erhalten. 2022 werden wiederum EUR 60.000,00 aus BZ Mitteln an die Flattnitzer Liftgesellschaft weitergegeben, um den laufenden Betrieb zu subventionieren. Die Skilifte auf der Flattnitz zählen zu den wichtigsten Infrastruktureinrichtungen im Gurktal und Metnitztal. Ihre Erhaltung bzw. eventuelle Erneuerung wird seitens der Gemeinde Glödnitz als äußerst wichtig bewertet.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Die finanzielle Lage der Gemeinde Glödnitz war und bleibt auch für die Zukunft angespannt. Als Abgangsgemeinde kämpfen wir jedes Jahr mit den steigenden Landesumlagen sowie mit den sonstigen gesetzlich vorgesehenen Umlagen. Für 2022 belaufen sich die Umlagen auf eine Summe von EUR 39.100,00. Wir kämpfen für die Realisierung von attraktiven Tourismusprojekten und wollen unser schönes Gebiet touristisch aufwerten. Diese Vorhaben gelingen aber nur mit der finanziellen Unterstützung des Landes Kärnten.

Aus heutiger Sicht ist keine Verbesserung der finanziellen Situation der Gemeinde Glödnitz zu erwarten.

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:¹

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 2.160.100,00
Aufwendungen:	€ 2.499.200,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 47.400,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:² - € 291.700,00

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 1.974.800,00
Auszahlungen:	€ 2.168.700,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:³ - € 193.900,00

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

Für 2022 sind Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen zu verzeichnen. Die Mehreinnahmen belaufen sich auf EUR 55.500,00 gegenüber dem Jahr 2021.

Überproportional sind die steigenden Kosten.

Durch die Pensionierung eines langjährigen Gemeindemitarbeiter mit 01.01.2021 steigt der Pensionsfonds um EUR 66.600,00 im Jahr 2022 an. Des Weiteren wurden die Jubiläumszuwendungen ausgelagert, der Mehraufwand für die Auslagerung sowie für eine Jubiläumsauszahlung beträgt für das Jahr 2022 EUR 20.500,00.

Erstmalig wurden im Voranschlag 2022 Saisonmitarbeiter veranschlagt, es entstehen Mehrkosten von EUR 19.200,00.

Stundensätze Wirtschaftshof:

Verrechnungsstunde Bauhofmitarbeiter abgerundet	€ 30,00
Verrechnungskilometer für Klein-LKW aufgerundet	€ 2,30
Durchschnittsstundensatz – Traktor Sommer	€ 35,00
Winterdienst - Traktor	€ 45,00
Verrechnungsstunde für den Rasentraktor	€ 37,50

Der Amtsleiter berichtet, dass der Voranschlag seitens der Gemeindeaufsicht Herrn Tremschnig geprüft wurde und keine aufsichtsbehördlichen Einwände bestehen.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Ausführungen des Amtsleiters und die detaillierten Aufstellungen. Die Abwälzung der Pensionsbeiträge auf die Gemeinde ist eine wesentliche Belastung für den Finanzhaushalt.

1 Übernahme der Daten aus § 2 Abs. 1 und 2 der Voranschlagverordnung 2021.

2 Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

3 Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

Ebenso sind die für das Jahr 2022 geringeren Finanzaufweisungen aufgrund der vermeintlich positiven Bevölkerungsentwicklung eine Herausforderung.

Der Bürgermeister bittet die SPÖ in diesen Angelegenheiten eventuell bei LR Ing. Fellner zu intervenieren bzw. zu recherchieren.

Frau GR Hübl denkt schon, dass LR Ing. Fellner ein offenes Ohr für die Anliegen der Gemeinde Glödnitz hat. Der Amtsleiter merkt noch an, dass Glödnitz die kleinste Gemeinde im Bezirk ist und die wenigsten Geldmittel erhält. Große Gemeinden haben die Möglichkeit über Sonderfinanzaufweisungen Geld zu lukrieren.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung für das Finanzjahr 2022 – Verordnung siehe Anlage I.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Der Stellenplanverordnungsentwurf wurde bereits im Vorfeld vom Gemeinde Servicezentrum geprüft, seitens der Aufsichtsbehörde bestehen keine Einwände.

Herr Manuel Staubmann wird aufgrund einer Evaluierung um 3 Stellenplanpunkte erhöht. Sein Stellenwert beträgt ab 01.01.2022 39 Stellenplanpunkte.

Die Gemeinde Glödnitz hat gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV eine Beschäftigungsobergrenze von 174 Punkten, welche mit 174 Punkten eingehalten wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung des Stellenplanes für die Gemeinde Glödnitz gültig ab 01.01.2022 – Verordnung siehe Anlage II.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Die Gemeinde hat die Möglichkeit 33% der Einnahmen nach dem Finanzierungsvoranschlag als Kontokorrentkredit zu erhalten. Bis dato waren EUR 250.000,- ausreichend. Daher wird dieser Rahmen beibehalten.

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG werden die Kontokorrentrahmen⁴ wie folgt festgelegt:

- Ein Kassen- (Kontokorrent-) Kredit bis zum Höchstausmaß von € 250.000,00 bei der Kärntner Sparkasse für die Gemeinde Glödnitz
- ein Kontokorrentkredit, für die Tourismus und Infrastruktur Glödnitz KG, in der Höhe von EUR 5.000,00 bei der Kärntner Sparkasse.

Folgende Konditionen werden vereinbart: Fixzinssatz 0,30%, Bereitstellungsgebühr 0,25% der Kreditsumme; Abschluss: Quartal.

Frau GR Ronacher erkundigt sich, ob auch weitere Angebote eingeholt wurden. Der Bürgermeister verneint dies.

Der Kassenkredit bei der Kärntner Sparkasse in der Höhe von EUR 250.000,00, der Kassenkredit bei der Kärntner Sparkasse, für die Tourismus und Infrastruktur Glödnitz KG, in der Höhe von EUR 5.000,00 laut Vorlage beschlossen – Verordnung siehe Anlage I.

⁴ Zum höchstmöglichen Gesamtausmaß siehe § 37 Abs. 2 K-GHG iVm Art. V Abs. 4 LGBl. 80/2019.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Im Falle der Weitergabe von BZ Mitteln an Dritte ist eine förmliche Niederschrift in Form einer Fördervereinbarung notwendig.

Der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. wird im Jahr 2021 eine Summe in der Höhe von EUR 50.000,- im Rahmen einer Abgangsdeckung an BZ Mitteln im Rahmen gewährt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Fördervereinbarung für das Jahr 2021 zwischen der Gemeinde Glödnitz und der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. in der Höhe von EUR 50.000,-.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Für die Abgangsdeckung aus dem Jahr 2021 der Tourismus und Infrastruktur Glödnitz KG in der Höhe von EUR 20.000,- muss ebenso eine Fördervereinbarung zwischen der Gemeinde Glödnitz und der Tourismus und Infrastruktur Glödnitz KG abgeschlossen werden. Die Abgangsdeckung wird mit BZ Mitteln der Gemeinde Glödnitz gedeckt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Fördervereinbarung für das Jahr 2021 zwischen Gemeinde Glödnitz und der Tourismus und Infrastruktur Glödnitz KG in der Höhe von EUR 20.000,-.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Bereits 2020 wurden bei der Filialkirche Flattnitz die Fenster saniert. Seitens des Ordinariats Gurk gemeinsam mit Baumeister Obernosterer wurde ein Förderantrag an das Land Kärnten Abt. 3 gestellt. Die Gemeinde Glödnitz beteiligt sich mit einer Summe von EUR 6.000,- an der Sanierung.

Für die Förderung der Sanierung der Filialkirche Flattnitz in der Höhe von EUR 6.000,- muss eine Fördervereinbarung zwischen der Gemeinde Glödnitz und der Diözese Gurk in Vertretung der Pfarre Glödnitz abgeschlossen werden. Die Förderung der Sanierung wird mit BZ Mitteln außerhalb des Rahmes gedeckt.

Der Gemeinderat beschließt die Fördervereinbarung zwischen der Gemeinde Glödnitz und der Diözese Gurk in Vertretung der Pfarre Glödnitz in der Höhe von EUR 6.000,- einstimmig.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Für die Realisierung des Almenwasserweges sind nun alle Zahlen vorhanden und es kann zumindest kalkulatorisch zum Abschluss gebracht werden. Damit das Projekt ausgeglichen ist werden noch EUR 35.100,- an BZ Mittel als Bedarfszuweisung zugeteilt.

Die Digitalisierung sowie die Vermarktung des Themenwanderweges wurden in Form eines LEADER Projektes formuliert und es konnte beim LEADER-Gremium eine Förderung von 70 % der Kosten erreicht werden. Der Bürgermeister bedankt sich sehr herzlich bei Obmann Herrn Mock für den ausgezeichneten Fördersatz.

Der Obmann der Region Kärnten Mitte Gerhard Mock, der Obmann der Kärntner Holzstraße DI Günther Sonnleiter, sowie die Landesräte Ing. Fellner und Gruber werden im Frühjahr 2022 zu einem gemeinsamen Wandertag eingeladen. Der Amtsleiter wird gebeten entsprechende Einladungen auszusprechen.

Frau GR Hübl spricht das Trinkwasserproblem in der Gemeinde Glödnitz an. Der Bürgermeister ergreift das Wort und möchte am Ende der Gemeinderatssitzung einen Überblick geben.

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel iR 2021	35.100			35.100			
Bedarfszuweisungsmittel aR - Berg, See, Rad- Infrastruktur	25.000			25.000			
Region Kärnten Mitte (LEADER Förderung)	17.100			17.100			
Darlehen							
Vermögensveräußerung							
inneres Darlehen ABA							
Bundesförderung KIG 2020 50%							
Landesförderung 2.Teil Corona 30%							
Summe:	77.200	-	-	77.200	-	-	-

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Investitions- und Finanzierungsplan sowie die Bedarfszuweisung der BZ Mittel in der Höhe von EUR 35.100,-.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Der Amtsleiter führt aus, dass die Aufteilung der BZ Mittel noch im Jahr 2021 beschlossen werden muss, da diese sonst verfallen.

Der Bürgermeister bittet um weitere Erläuterungen.

Erst wenn die Endabrechnung der Projekte vorliegt, kann eine entsprechende Zuweisung an BZ Mittel in der richtigen Höhe erfolgen. Die noch vorhandenen BZ Mittel werden dem Almenwasserweg Flattnitz in der Höhe von EUR 35.100, der Abgangsdeckung der Glödnitz KG in der Höhe von EUR 20.000,- zugewiesen, sowie für den Neubau des Bauhofes in der Höhe von EUR 49.300,- zweckgebunden.

Damit sind alle BZ Mittel für das Jahr 2021 aufgeteilt und es verfallen keine.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufteilung der restlichen BZ Mittel im Rahmen für 2021 und somit den Mittelfristigen Investitionsplan 2021-2026.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister führt aus, dass der Schlossermeister Ferdinand Roth auf der Flattnitz ein Haus hat. Daher besteht auch die ausgesprochen gute Beziehung zur Gemeinde. Woraufhin der Schlossermeister, als er vom Verkauf der Seebühne Annenheim hörte, sofort an die Gemeinde Glödnitz dachte, im Speziellen an eventuell an den Skaterplatz. Nach reiflicher Überlegung würde sich der Standort bei der Naturbadeanlage optimal eignen. Als Ergänzung zum bestehenden Objekt.

Am 17.11.2021 fand gemeinsam mit dem Bürgermeister Fugger, Vizebürgermeister Obersteiner, GR Frieser, dem Amtsleiter sowie dem Schlossermeister Roth Ferdinand ein Lokalaugenschein in Annenheim statt. GV Ebner war an diesem Termin leider verhindert, konnte sich aber einige Tage vorher ein Bild machen.

Sollte die Gemeinde Glödnitz Interesse an der Seebühne haben müsste bis Ende 2021 ein Angebot gelegt werden. Zur besseren Veranschaulichung zeigt der Bürgermeister Bilder von der Seebühne, ihrem Ausmaß und dem Zubehör.

Der Amtsleiter fügt hinzu, dass zusätzlich zu den Kosten der Halle in der Höhe von EUR 6.000,- - 7.000,- noch EUR 8.000,- 12.000,- für den Ab- und Aufbau hinzukämen.

Frau GR Fugger fragt nach der Größe, diese beträgt 20 x 10 Meter. Herr GR Pessenbacher erkundigt sich nach der Anzahl der Stühle. Bei der Halle ist eine Bestuhlung von ca. 120 Stück mit dabei. Und Frau GR Bausche möchte gerne das Alter der Halle wissen.

Der Amtsleiter gibt an, dass die Halle aus dem Jahr 2008 ist, jedoch in einem sehr guten Zustand. Die Kosten für die Halle selbst sind im Rahmen, jedoch das Teure sind die notwendigen Arbeiten drumherum.

Der Bürgermeister fragt in die Runde ob dafür seitens der Gemeinde Glödnitz Interesse besteht. Das Angebot ist ein ausgesprochen tolles!

Frau GR Ronacher stellt noch die Frage, für welchen Verein diese Halle gedacht wäre, ob es einen speziellen Wunsch seitens eines Vereines gibt? Nichts desto trotz wenn kein Pächter für die Naturbadeanlage vorhanden ist, ist auch eine solche Investition nicht wirtschaftlich.

Herr GV Obersteiner wirft nochmals ein, dass die Chance genutzt werden muss, denn die Halle ist sehr günstig zu erstehen.

Der Bürgermeister befürwortet die Diskussion, es müssen alle Vor- und Nachteile abgewogen werden. Besser einmal zu viel erörtert als eine falsche Entscheidung getroffen zu haben.

Herr GV Ebner erachtet die Grundidee als sehr sinnvoll, aber die Optik der Halle bildet keine ansehnliche Ergänzung zum bestehenden Objekt. Die Stahlkonstruktion der Halle ist nicht passend zur Holzkonstruktion des bestehenden Objektes. Grundsätzlich ist eine Überdachung schon sinnvoll, aber sie muss zum Stil des bestehenden Gebäudes passen.

Frau GR Hübl stellt fest, dass der Bedarf aktuell in der Gemeinde nicht akut gegeben ist. Außerdem ist eine Entscheidung über so viel Geld bis zum Jahresende zu kurzfristig.

Der Amtsleiter fasst noch einmal zusammen, dass die Halle zwar verhältnismäßig günstig ist, das Rundherum aber sehr kostenintensiv werden wird. Der Unterbau sowie die entsprechende Anpassung an das bestehende Gebäude gehen ins Geld. Es muss sich die Frage nach dem Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen gestellt werden.

Eventuell ist es notwendig im Frühjahr die Terrasse der Naturbadeanlage zu renovieren. Denn diese weist bereits erhebliche Gebrauchsspuren auf.

Frau GR Fugger fragt in diesem Zusammenhang nach einem Pächter für die Naturbadeanlage.

Der Amtsleiter informiert, dass bereits sehr frühzeitig die HLW in St. Veit kontaktiert wurde um hier eine Kooperation einzugehen – im Jänner 2021 für Sommer 2021 und bereits im September 2021 für Sommer 2022. Des Weiteren wurde der Bademeister über das AMS ausgeschrieben. Leider erhielt die Gemeinde in beiden Fällen keine Rückmeldung.

Der Bürgermeister bittet die Ohren offen zu halten, falls jemand Verwendung für eine solch hervorragende Halle hat die Infos bezüglich der Halle weiterzugeben. Damit bringt er den Tagesordnungspunkt 09 zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig von der Anschaffung der Seebühne Annenheim seitens der Gemeinde Glödnitz Abstand zu nehmen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erläutert einleitend, dass die Zusammenarbeit mit dem AVS intensiviert werden muss. Auch um einige Themen zu besprechen bittet der Bürgermeister den Amtsleiter für Anfang des Jahres 2022 einen gemeinsamen Termin auszumachen.

Der Amtsleiter berichtet, dass nach dem letzten Gespräch mit Frau Schober-Lesjak und Herrn Abraham, beide vom AVS, der Standpunkt vertreten wurde, dass der Spielplatz ausschließlich vom AVS genutzt werden darf. Das bedeutet in weiterer Folge, dass der Kinderspielplatz nicht für die Öffentlichkeit zugänglich wäre.

Nach Recherchen seitens des Amtsleiters und nach Rücksprache mit Frau Lerchbauer, Abt. 6 der Kärntner Landesregierung, ist eine Öffnung des Spielplatzes unter bestimmten Voraussetzungen sehr wohl möglich. Man darf sich gegenseitig nur nicht im Weg stehen.

Aufgrund der Intervention des Amtsleiters wurde nun mit dem AVS zumindest für das Schuljahr 2021/22 folgende Regelung getroffen: Der Spielplatz ist ab sofort für die Öffentlichkeit zugänglich. Hinweise im Hinblick auf die Hygiene und dem absoluten Alkohol- und Rauchverbot werden im nächsten Mitteilungsblatt veröffentlicht. Ebenso dass Eltern für ihre Kinder haften und dass auf Hygiene und Sauberkeit zu achten ist.

Der Bürgermeister empfindet dies als Schritt in die richtige Richtung.

Frau GR Ronacher meint, dass man schon eher reagieren hätte müssen. Zwar ist es notwendig auf den Spielplatz gut Acht zu geben, aber es ist immer noch ein Spielplatz für unsere Kinder.

Frau GR Hübl kann sich vorstellen, dass die Hygiene trotzdem zu einem Problem führen könnte.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Ausführungen des Amtsleiters und für seine Hartnäckigkeit. Gleichzeitig bittet er den Amtsleiter, Frau GR Ronacher und einen Vertreter der roten Fraktion einen gemeinsamen Termin mit dem AVS wahr zu nehmen. Die gute Zusammenarbeit soll auch weiterhin forciert werden.

Der Gemeinderat beschließt nun einstimmig, dass der Spielplatz für die Öffentlichkeit zugänglich ist – auch während der Betriebszeiten des AVS. Es werden jedoch seitens der Gemeinde Schilder mit folgendem Inhalt errichtet:

- Eltern haften für ihre Kinder
- Auf Hygiene und Sauberkeit ist zu achten
- Absolutes Alkohol- und Rauchverbot

Punkt 11 der Tagesordnung:

Herr GV Obersteiner verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal, Herr GR Motschiunig übernimmt als Ersatzmitglied.

Bei Punkt 11 der Tagesordnung geht es um den Verkauf des Grundstückes 164/17 der KG 74404 Glödnitz. Es wurden drei Kaufangebote gelegt.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss das oben genannte Grundstück an Frau Monika Obersteiner zu verkaufen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Auch für das Grundstück 164/14 der KG 74404 Glödnitz liegt ein Kaufangebot vor. Der Amtsleiter weist noch darauf hin, dass mit diesem Grundstück lediglich noch zwei Grundstücke von der Gemeinde Glödnitz verkauft werden können. Danach sind alle Baugrundstücke aufgebraucht.

Der Bürgermeister spricht sich dafür aus, dass die Grundstücke von der Gemeinde Glödnitz zurückgehalten werden um im Notfall auf Reserven zurückgreifen zu können.

Frau GR Ronacher stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters zu und fragt sich in weiterer Folge woher die unterschiedlichen Kaufwerber von den zur Verfügung stehenden Grundstücken gewusst haben könnten?!

Frau GR Kronlechner wirft noch ein, dass die Kaufwerber auf Altenmarkt verwiesen werden sollen. Der Bürgermeister pflichtet Frau GR Kronlechner bei.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem vorgelegten Kaufangebot eine Absage zu erteilen, die Angebotsleger aber auf Altenmarkt zu verweisen.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Im Gemeindegebiet sind Totenbeschauer bestellt. Darüber hinaus ist es unter den Gemeinden üblich den Amtsarzt bzw. die Amtsärztin des jeweiligen Bezirkes zusätzlich als Totenbeschauer/in zu bestellen.

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig nach der Bestimmung des Kärntner Bestattungsgesetzes, LGBl.Nr. 61/1971, § 6 Abs. 4 Fr. Dr. Barbara Lassernig als Totenbeschauerin im Rahmen des hausärztlichen Bereitschaftsdienstes für das gesamte Gemeindegebiet von Glödnitz zu bestellen.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister verweist nun auf den Dringlichkeitsantrag, den die SPÖ zu Beginn der Gemeinderatssitzung gestellt hat. Der Dringlichkeitsantrag lautet auf „*Anstellung eines Pflegekoordinators gemeinsam mit allen anderen Gemeinden des Gurktales.*“

Frau GR Hübl erläutert, dass sie sich klar für die Community Nurse ausspricht, jedoch das Konzept des Pflegekoordinators zumindest in Erinnerung gerufen werden soll. Denn es könnte sogar sein, dass für die Gemeinde Glödnitz sowohl die Community Nurse als auch der Pflegekoordinator in Frage kämen.

Der Bürgermeister erläutert, dass das Projekt der Community Nurse ein soziales Projekt vor allem für ältere Bürger ist. Zu diesem Zweck wird eine sogenannte ARGE Gurktal gegründet, bei der alle Gemeinden des Gurktales Mitglied sind. Diese ARGE Gurktal ist dann in weiterer Folge Arbeitgeber für zwei diplomierte Pflegekräfte. Im Bezug auf die Mobilität wird ihnen im Rahmen des Projektes ein eigenes E-Auto zur Verfügung gestellt.

Der Amtsleiter geht auf die Unterschiede zwischen dem Projekt Community Nurse und dem Pflegekoordinator näher ein. Während beim Community Nursing diplomierte Pflegekräfte angestellt sind, wird beim anderen Projekt ein Pflegekoordinator engagiert. Dieser übernimmt die Koordination, spricht die Bürger an die weiterführenden Stellen vermitteln. Er ist jedoch nicht geschult einfache Wundversorgungen vorzunehmen oder die Bürger im Bereich der Pflege in einfachen Dingen des täglichen Alltages zu unterstützen. Einen weiteren wesentlichen Unterschied stellt dar, dass der Pflegekoordinator auf Landesebene unterstützt wird und die Community Nurse auf Bundesebene. Außerdem sind bei der Community Nurse diplomierte Pflegekräfte aus dem Gurktal beschäftigt, während bei dem Pflegekoordinator Angestellte z.B.: vom Hilfswerk oder vom AVS entsandt werden.

Frau GR Ronacher stellt die Frage nach den Kosten.

Frau GR Fugger erläutert, dass bei dem Projekt der Pflegekoordination 25% der Kosten bei der Gemeinde selbst verbleiben und dies von Jahr zu Jahr neu verhandelt werden muss. Das Projekt Community Nurse wird zu 100% seitens des Bundes gefördert und auf drei Jahre befristet.

Frau GR Hübl stellt fest, dass beide Projekte für die Bürger eine große Hilfe sind.

Der Amtsleiter erachtet jedoch beide Projekte parallel zu führen als wenig sinnvoll. Sie überlappen sich in einigen Bereichen.

Der Bürgermeister hebt auch die interkommunale Zusammenarbeit hervor, die im Bereich der Community Nurse seitens des Bundes gefordert und gefördert wird. Durch die Förderungen des Bundes für die Pflege und die interkommunale Zusammenarbeit wird das Projekt der Community Nurse zu 100% gestützt.

Frau GR Hübl stellt fest, dass das Land Kärnten mit dem Konzept des Pflegekoordinators der klare Vorreiter war. Nun wird es vom Bund übernommen und anders bezeichnet.

Der Bürgermeister fragt nach, ob dem Dringlichkeitsantrag der SPÖ auf „Anstellung eines Pflegekoordinators gemeinsam mit allen anderen Gemeinden des Gurktales“ Rechnung getragen wurde. Der Bürgermeister erhält dafür die Zustimmung.

Der Bürgermeister bringt nun das Projekt der Community Nurse zur Abstimmung.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss das Projekt der Community Nurse gemeinsam mit den anderen Gemeinden des Gurktales zu realisieren. Gleichzeitig wird der Dringlichkeitsantrag der SPÖ für die „Anstellung eines Pflegekoordinators gemeinsam mit allen anderen Gemeinden des Gurktales“ einstimmig abgelehnt.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erklärt, dass im Rahmen des Vereins *Kärntner Holzstraße – Region Nockberge* die Möglichkeit besteht Projekte mit dem Naturprodukt Holz einzureichen. Dazu zählen bauliche Errichtungen wie zum Beispiel ein Carport mit Verschalung oder eine Einzäunung aus Holz. Insgesamt wurden heuer 11 Projekte für die Holzstraßenförderung zugelassen und bewilligt.

Der Amtsleiter führt weiter aus, dass die Entscheidung über die Zulassung zur Förderung eine eigene Kommission fällt. Dabei wird eine fachliche und eine bausachverständliche Begutachtung vorgenommen. Die Förderhöhe beträgt mindestens 20%, maximal jedoch 33% der Richtsätze. Im Jahr 2020 fand keine Auszahlung von Fördergeldern statt. Daher waren noch Fördermittel im Topf und seitens der Gemeinde fallen noch rund EUR 2.100,- als überplanmäßige Ausgaben an. Der Fördersatz für das Jahr 2021 beträgt 20%.

Anschließend zeigt der Amtsleiter Fotos der eingereichten Projekte um zu veranschaulichen, für welche Bauvorhaben wieviel an Förderung ausbezahlt wurde und bringt dies dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Der Amtsleiter befürwortet eine Adaptierung bzw. Anpassung der Förderrichtlinien ab 01.01.2022 wie folgt:

- Grundvoraussetzung ist das Bestehen des Hauptwohnsitzes in der Gemeinde Glödnitz sowohl für den Antragsteller als auch das Bestehen eines Hauptwohnsitzes am förderwürdigen Objekt.
- Der Antrag für die Förderung im Rahmen der *Kärntner Holzstraße – Region Nockberge* muss innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung gestellt werden.
- Es ist maximal ein Antrag pro Antragsteller pro Jahr erlaubt.
- Die maximale Förderhöhe pro Antrag beträgt EUR 1.000,-.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt die vom Amtsleiter vorgeschlagenen Anpassungen der Förderrichtlinien der *Kärntner Holzstraße – Region Nockberge* mit Wirkung ab 01.01.2022 einstimmig.

Punkt 16 der Tagesordnung:

Frau GR Maria Ronacher verliest das Protokoll des Kassenprüfberichtes des Kontrollausschusses vom 20.12.2021. Es sind keine Beanstandungen zu verzeichnen.

Frau GR Maria Ronacher bedankt sich ausdrücklich bei der Finanzverwalterin der Gemeinde Glödnitz Frau Erika Wernig-Weinzerl für die hervorragende Zusammenarbeit. Außerdem lobt Frau GR Ronacher auch den Amtsleiter, dass er bei der Kassenprüfung anwesend war und so gleich anstehende Fragen klären konnte.

Der Gemeinderat nimmt den Kassenprüfungsbericht des Kontrollausschusses vom 14.12.2021 zur Kenntnis und fordert keine weiteren Erklärungen.

Punkt 17 der Tagesordnung:

Der Amtsleiter führt aus, dass unter diesem Punkt Projekte fallen, die erst zum Schluss fertig gestellt wurden. Ein Nachtragsvoranschlag kann im November für das laufende Jahr nicht mehr beschlossen werden, daher wird hier der Punkt außer- und überplanmäßige Ausgaben und Einnahmen zur Abwicklung herangezogen.

In erster Linie geht es hier um die Modellwege und die Förderung seitens der Agrar. Der ausgezeichneten Zusammenarbeit von Dipl. Ing. (FH) Hebein, Amt der Kärntner Landesregierung – Agrartechnik und dem Bürgermeister Hans Fugger ist es zu verdanken, dass ein hervorragender Fördersatz von rund 70% erzielt werden konnte, gesamt rund EUR 130.000,-. Somit wurde vom Land zum Teil mehr als 50% der Kosten gefördert.

Der Gemeinderat nimmt die außer- und überplanmäßigen Ausgaben und Einnahmen einstimmig zur Kenntnis.

Punkt 18 der Tagesordnung:

Der Amtsleiter führt aus, dass bei der letzten Entleerung der Ideenbox zehn Punkte aufgenommen wurden. Leider sind die meisten anonym, verursachen aber trotzdem einen hohen Verwaltungsaufwand. Die Ausschüsse beschäftigen sich sehr viel mit der Ideenbox, aber die Frage nach der Sinnhaftigkeit stellt sich immer wieder.

Dem pflichtet Herr GV Obersteiner bei, es soll keine Beschwerdebox sein, sondern eine Ideenbox. Frau GR Hübl stimmt dem Umstand zu, dass manches keine Idee in der Box ist, aber man muss nicht alles zur Umsetzung bringen, sondern kann es in Evidenz behalten. Sie spricht sich aber dafür aus, dass der Grund für diese Ideenbox unter anderem auch die Anonymität war. Denn so kann jeder gehört werden und es wird im Gemeindemitteilungsblatt veröffentlicht. Herr GV Ebner schließt sich Herrn GV Obersteiner an, wenn keine Idee kundgetan wird, gehört sie sofort aussortiert.

Frau GR Bauschke findet aber, dass die Bürger der Gemeinde durch die Ideenbox sehr gut serviciert und angesprochen werden.

Der Bürgermeister findet, wer nicht den Mut hat zu seiner Meinung bzw. seiner Idee zu stehen soll auch kein Gehör finden. Außerdem soll der Vorstand über die Zuweisung in einen Ausschuss entscheiden. Es ist nicht angedacht Zwischeninformationen über einzelne Projekte abzuliefern oder Rechenschaft zu dem einzelnen Anliegen abzulegen. Viele Anmerkungen sind bereits in Planung oder sind zum Teil sogar schon in Umsetzung.

Herr GV Obersteiner merkt darüber hinaus an, dass die Box alle drei Monate ausgeleert wird. Das bedeutet, wenn jemand heute eine Idee in der Box verankert, wird diese erst in drei Monaten bearbeitet. Das hat wenig mit dem Service an der Bevölkerung zu tun.

Der Bürgermeister findet, dass jedes Anliegen behandelt gehört, egal ob verworfen oder bearbeitet und realisiert. Er spricht sich dafür aus, dass die Box vom Amtsleiter ausgeleert wird und das auch öfter als nur alle drei Monate.

Herr GR Kronlechner fragt konkret nach, ob von den zehn Anliegen, die diesmal in der Box waren, eine Idee dabei war?

Frau GR Hübl erläutert, dass kein Lösungsansatz dabei war, aber dafür Anregungen und Anliegen.

Herr GR Pessenbacher spricht sich für eine Ideenbox in abgespeckter Variante aus – alle Anliegen alle Stationen durchlaufen zu lassen ist einfach zu viel Verwaltungsaufwand.

Nach einer intensiven Diskussion fasst der Gemeinderat nun folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Amtsleiter die Ideenbox regelmäßig entleert. Ideen werden dann gemeinsam mit Frau GR Hübl evaluiert und in die entsprechenden Ausschüsse weiterverteilt.

Die Tagesordnung wurde damit abgehandelt.

Der Bürgermeister gibt noch einen Rückblick über das vergangene Jahr 2021.

Die Corona Pandemie und die Gemeinderatswahl haben das vergangene Jahr geprägt. Ebenso konnte ein großes Projekt realisiert werden, nämlich der Hochbehälter der WVA Glödnitz. Seit Mitte Dezember wird das Wasser der Glödnitzer bereits aus diesem Behälter bezogen.

Im Frühjahr 2022 ist ein Tag der offenen Tür geplant. Dann soll es der Bevölkerung ermöglicht werden den neuen Hochbehälter persönlich zu besichtigen.

Auch der Wasserrohrbruch auf der Flattnitz Anfang Dezember hat die Mitarbeiter der Gemeinde lange den Atem geraubt. Es musste sogar ein sogenannter Spinnenbagger organisiert werden um in dem Gelände ein entsprechendes Loch graben zu können. Der Bürgermeister bedankt sich ausdrücklich bei den Bauhofmitarbeitern Mario und Wolfi für ihren Einsatz. Egal ob Wochenende oder Feiertag, auf sie ist Verlass. Ebenso lobt der Bürgermeister Manuel und den Amtsleiter Hannes Lungkofler, dass sie auch bei der Behebung des Wasserrohrbruches auf der Flattnitz mit dabei waren und Hand angelegt haben.

Die Straßensanierung im Rahmen der Modellwege Kärnten, der Grundkauf Feichtinger und die Planung des Bauhofes unter Einbindung der Mitarbeiter waren ebenso Thema im Jahr 2021 wie der Almenwasserweg Flattnitz.

Auch personell gab es im Jahr 2021 einige Veränderungen. Die Position von Lohnauer Peter, dem der Bürgermeister alles nur erdenklich Gute wünscht, wird von Obersteiner Wolfgang nachbesetzt. Handwerklich und menschlich passt er ideal ins Team.

Auch Silvia Malloth verabschiedet sich mit 31.12.2021 in die Bildungskarenz. Statt ihr übernimmt Angelika Panhofer.

Und zu guter letzt Hannes Lungkofler, der mit 01.01.2021 die Position des Amtsleiter vollständig übernommen hat. Er schafft Harmonie, ist unbürokratisch und unpolitisch. Er schafft den Spagat zwischen allen mitwirkenden Akteuren.

Der Bürgermeister bedankt sich abschließend auch beim Gemeindevorstand und beim Gemeinderat der Gemeinde Glödnitz für die tolle Zusammenarbeit mit einem herzlichen Merci.

GV Lorenz Obersteiner ergreift das Wort, bedankt sich im Namen der Fraktion beim Bürgermeister wie auch beim Amtsleiter für die tolle Zusammenarbeit. Er wünscht allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Auch Herr GV Ebner bedankt sich im Namen seiner Fraktion bei allen Beteiligten. Zwar gibt es im neuen Jahr noch einiges zu tun, z.B.: beim Thema Bauhof, aber es wurde auch schon einiges bewegt. Vor allem Herrn Peter Lohnauer wünscht Herr GV Ebner nur das allerbeste, viel Glück und vor allem Gesundheit. Allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch.

Auch Frau GR Hübl bedankt sich im Namen ihrer Fraktion für die tolle Zusammenarbeit vor allem beim Amtsleiter. Sie war sehr wissbegierig, hat aber tolle Infos bekommen. Auch in ihrem Namen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch.

Abschließend ergreift noch der Amtsleiter das Wort. Er bedankt sich beim Gemeinderat der Gemeinde Glödnitz für die tolle Zusammenarbeit. Er hat jederzeit für alle ein offenes Ohr und sieht sich als Bindeglied zwischen Verwaltung und Politik. Er lobt darüber hinaus das Verhalten beim Besuch von LR Fellner. An den Peter ergehen noch die besten Wünsche für das neue Jahr und viel Kraft.

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

Der Bürgermeister:

Hans Fugger

Mitglieder des Gemeinderates:

Vzbgm. Martin Ebner

Gert Kronlechner

Die Schriftführerin:

Mag. (FH) Angelika Panhofer

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Glödnitz vom 22. Dezember 2021, Zahl: 902/1-1/2021, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 erlassen wird.

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2022.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 2.160.100,00
Aufwendungen:	€ 2.499.200,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 47.400,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:⁵	-	€ 291.700,00
---	---	---------------------

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 1.974.800,00
Auszahlungen:	€ 2.168.700,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:⁶	-	€ 193.900,00
--	---	---------------------

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte⁷ gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

Es wird keine gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt.

⁵ Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

⁶ Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

⁷ Zweite Dekade des Ansatzes.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG werden die Kontokorrentrahmen⁸ wie folgt festgelegt:
Der Gemeinderat hat die Aufnahme eines Kassen- (Kontokorrent-) Kredit bis zum Höchstausmaß von € 250.000,-- bei der Kärntner Sparkasse einstimmig beschlossen.

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat die Aufnahme eines Kontokorrentkredites, für die Tourismus und Infrastruktur Glödntiz KG, in der Höhe von EUR 5.000,00 bei der Kärntner Sparkasse.

Es wird festgehalten, dass durch die Aufnahme des gegenständlichen Kredites das Gesamtausmaß der Inanspruchnahme der Kontokorrentrahmen 33 Prozent der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung gemäß Anlage 2 der VRV 2015 des zweitvorangegangenen Finanzjahres nicht übersteigt.

Des Weiteren wird festgehalten, dass das Gesamtausmaß der Inanspruchnahme des Kontokorrentrahmen für die Finanzjahre 2021 und 2022 den Betrag des Gesamtausmaßes im Sinne des § 35 Abs. 2 Satz 2 K-GHO in der Fassung vor der Novellierung der K-GHO für das Finanzjahr 2020 nicht übersteigt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2022 in Kraft.

Weitere Feststellungen:

Wirtschaftshof:

Der Gemeinderat beschließt auch einstimmig folgende Stundensätze:

1 Verrechnungsstunde für den Bauhofarbeiter	€ 30,00
LKW Fusio Canter je km	€ 2,30
1 Verrechnungsstunde – Rasentraktor	€ 37,50
Traktor John Deere - Normalbetrieb je Stunde	€ 35,00
Traktor John Deere - Winterdienst je Stunde	€ 45,00

⁸ Zum höchstmöglichen Gesamtausmaß siehe § 37 Abs. 2 K-GHG iVm Art. V Abs. 4 LGBl. 80/2019.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Glödnitz, vom 22.12.2021, Zahl: 011-0/2021, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2022 beschlossen wird (Stellenplan 2022).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 13/2021, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 13/2021, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 13/2021, wird verordnet:

§ 1 Stellenplan

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
Beschäftigungsausmaß in %	VWD-Gruppe	DKI.	Modellstelle	Stellenwert	Punkte
100,00	B	VII	F-ID3	57	57,00
40,00	P5	III	TH-RP2	18	
100,00	C	V	AK-SSB4	42	42,00
100,00			KU-KB3	36	36,00
100,00	C	IV	KU-KBER1	39	39,00
50,00	P5	III	TH-RP2	18	
100,00	P2	III	TH-HFK2	30	
100,00	P3	III	TH-HFK2	30	
BRP-Summe					174,00

§ 2 Beschäftigungsobergrenze

(1) Für das Verwaltungsjahr 2022 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 174 Punkte.

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 17.12.2020, Zahl: 011-0/2021, außer Kraft.